

**Anfrage der Ratsgruppe LUKS
im Rat
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer

1394/26 Af

Krefeld, 19.08.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	02.09.2026	Anfrage

Betreff

Trinkwasserleitung Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH - Einbringung einer Anfrage der Ratsgruppe LUKS vom 19.08.2026

Begründung

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Welche politischen Entscheidungen/Beschlussvorlagen werden der Politik wann bezüglich einer möglichen Trinkwasserleitung vorgelegt?
- 2.) Wie wird begründet, dass dem Rat die Planinhalte vor der Beschlussfassung zur Niederrhein GmbH nicht näher dargelegt wurden? Was ist unter dem Beschluss zu verstehen, dass der Rat in dieser Angelegenheit nur bei wesentlichen Abweichungen von den in der Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen befasst wird?
- 3.) Wer unternimmt hierbei Alternativenprüfungen für mögliche Routen?

- 4.) Wie wird eine "Notwendigkeit" hinsichtlich einer Versorgungssicherheit konkret und quantitativ begründet? Warum wurde ein Versorgungssicherheitsdefizit nicht im aktuellen Wasserversorgungskonzept Krefeld (2024) genannt?
- 5.) Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Krefeld, um den Wasserhaushalt strukturell zu verbessern, z.B. Überprüfung und Reduktion der Entnahmegenehmigungen, Förderung der Aufnahme/Verbleib von Niederschlagswasser, Förderung zur Nutzung von Grauwasser?
- 6.) Welche Schadstoffaufbereitung ist geplant hinsichtlich der Rheinwasseranteile bei einer Entnahme im Binsheimer Feld? Inwiefern finden vermehrt auftretende Rheinpegelhochwasser- und tiefststände Berücksichtigung in der Kalkulation?
- 7.) Wieviele Emissionen gehen voraussichtlich mit dem Bau einher (Materialien, Zerstörung von natürlichen CO₂-Speichern, Transport, Betrieb)?
- 8.) Soll im Sinne des Schadensverursacherprinzips eine Finanzierung durch RWE an die Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH (mit NGN-Beteiligung) erfolgen oder werden die Kosten mittelbar durch kommunale Beteiligung auf die Steuerzahler*innen umgelegt?
- 9.) Eine neuerliche Befassung des Rates der Stadt Krefeld in dieser Angelegenheit ist nur bei wesentlichen Abweichungen von den in dieser Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen erforderlich
- 10.) Welche Wassermenge soll der Stadt Krefeld zugeteilt werden? Soll durch Bezug dieser Menge die Förderung lokalen Grundwassers reduziert werden? Gibt es hierfür Szenarien, die die Auswirkungen dieser Verschiebungen auf den Krefelder Haushalt und Grundwasser-Entnahmegebiete überprüfen? Wie werden die Auswirkungen auf vor Feuchtigkeit bedrohte und bereits betroffene Keller sowie Tiefgaragen überprüft und eingeschätzt?

Begründung:

Die aktuellen Informationen, unter anderem aus dem Naturschutzbeirat, werfen oben genannte Fragen hinsichtlich der politischen Steuerung und Informationsgrundlage für eine mögliche Trinkwasserleitung durch Krefeld auf.

Gezeichnet:

Björna Althoff, Ratsfrau und Ausschussmitglied